

Brüssel, den 12. Dezember 2025
(OR. en)

16566/25

LIMITE

TELECOM 466
CYBER 373

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Billigung des Modells der kontextbasierten Risikoanalyse (COBRA-Ressourcen) im Rahmen der Methodik für die Risiko- und Folgenabschätzung von KI-Systemen in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (HUDERIA) des Ausschusses für künstliche Intelligenz des Europarats (CAI) durch den Rat – Billigung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Der Europarat hat am 17. Mai 2024 ein Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit¹ angenommen. Das Übereinkommen wurde am 5. September 2024 von der Kommission im Namen der Union unterzeichnet. Kapitel V des Übereinkommens enthält die Verpflichtung der Vertragsparteien, Maßnahmen zur Ermittlung, Bewertung, Prävention und Minderung von Risiken, die von Systemen der künstlichen Intelligenz ausgehen, zu treffen oder aufrechtzuerhalten und dabei den tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit Rechnung zu tragen. Zusätzlich zur Ausarbeitung des Übereinkommens als verbindliches Instrument wurde der Ausschuss für künstliche Intelligenz des Europarats (CAI) beauftragt, eine nicht verbindliche Methodik für die Risiko- und Folgenabschätzung von KI-Systemen in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (HUDERIA-Methodik) zu entwickeln, um die Vertragsparteien des Übereinkommens bei der Umsetzung der im Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen zum Risiko- und Folgenmanagement zu unterstützen.

¹ [SEV Nr. 225 – Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit \(coe.int\)](#)(In englischer Sprache)

2. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juni 2024 einen Vermerk über die Absicht der Kommission vorgelegt, Gespräche über ein nicht verbindliches Instrument zur HUDERIA-Methodik aufzunehmen, das vom CAI entwickelt werden sollte. Auf seiner Tagung vom 15. Juli 2024 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) die Kommission ermächtigt, Verhandlungen über dieses nicht verbindliche Instrument aufzunehmen.
3. Die HUDERIA-Methodik wurde vom CAI anlässlich seiner 12. Plenartagung vom 26. bis 28. November 2024 fertiggestellt und angenommen. In weiterer Folge wurde auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) vom 16. Dezember 2024 die Kommission ermächtigt, im Namen der Union, die Annahme der HUDERIA-Methodik, wie in Dokument WK 15653/24 ADD1 enthalten, zu billigen.
4. In der Phase der Annahme der HUDERIA-Methodik wurde beschlossen, lediglich das Hauptdokument fertigzustellen und anzunehmen und die Arbeiten an dem Dokument, in dem verschiedene detaillierte Elemente (Beispiele für Fragebögen, Überprüfung potenziell problematischer Anwendungen von KI, detaillierte methodische Leitlinien usw.) zusammengefasst werden, die zur konkreten Umsetzung der Methodik (des „HUDERIA-Modells“) beitragen sollen, auf 2025 zu verschieben. Im Laufe des Jahres 2025 hielt die Kommission die Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ über den Fortschritt bei der Arbeit an dem HUDERIA-Modell auf dem aktuellen Stand, unter anderem indem sie Entwürfe der entsprechenden Dokumente bereitstellte. Insbesondere wurde eine Fassung, die der endgültigen durch den CAI angenommenen Fassung sehr nahe ist, in der Sitzung der Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ vom 21. Oktober 2025 vorgelegt und erörtert.
5. Am 5. Dezember 2025 informierte die Kommission den Rat im Wege eines Vermerks über ein nicht verbindliches Instrument², dass die endgültige Fassung des HUDERIA-Modells, „COBRA-Ressourcen“, vom CAI auf seiner 14. Plenartagung vom 3. bis zum 5. November 2025 in Straßburg fertiggestellt und angenommen worden war. Die endgültige Fassung des HUDERIA-Modells (COBRA-Ressourcen) ist in Dokument ST 16537/25 ADD1 enthalten. In dem Vermerk über das nicht verbindliche Instrument bestätigte die Kommission, dass in dem Modell die von der Kommission im Namen der EU vorgelegten Bemerkungen und Beiträge zufriedenstellend berücksichtigt werden, und der Rat wurde um die Billigung des Modells ersucht.

² Dok. 16537/25.

6. In der Sitzung der Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ vom 11. Dezember 2025 präsentierte die Kommission die endgültige Fassung des HUDERIA-Modells (COBRA-Ressourcen). Die Delegationen begrüßten diese Informationen und äußerten keine Vorbehalte.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- auf seiner Tagung (Wirtschaft und Finanzen) am 20. Januar 2026 die Kommission ermächtigt, im Namen der Union die Annahme der endgültigen Fassung des HUDERIA-Modells (COBRA-Ressourcen) in der Fassung des Dokuments ST 16537/25 ADD1 zu billigen.
-